

HAUSORDNUNG

Die Hausordnung hat den Zweck, allen Mietern das Wohnen angenehm zu gestalten und die Liegenschaft in einem guten und gepflegten Zustand zu erhalten. Die Mieter sollen daher die nachstehenden Bestimmungen im eigenen Interesse genau beachten.

1. Haustüren

Die Haustüren sind immer geschlossen zu halten.

2. Ruhe und allgemeine Ordnung

Stören Sie Ihre Mitbewohner nicht durch vermeidbaren Lärm und Geräusche. Tonwiedergabegeräte sind auch tagsüber auf Zimmerlautstärke einzustellen. Von **22.00 Uhr abends bis 06.00 Uhr morgens** sowie über Mittag von **12.00 Uhr bis 13.30 Uhr** muss Ruhe herrschen.

3. Waschküche und Trockenraum

Grundsätzlich wird auf die allfällige Waschküchenordnung verwiesen.

Sofern keine solche besteht, wechseln sich die Mieter in einem vom Vermieter festgelegten Turnus ab.

Nach Abschluss der Arbeiten sind die Räumlichkeiten sowie die Apparate zu reinigen. Schäden sind dem Vermieter (Hauswart) unverzüglich zu melden. Bei Frostgefahr sind nach der Austrocknung der Räume die Fenster zu schliessen.

4. Lüftung und Heizung

Die Wohnung ist täglich - den Aussentemperaturen angepasst - zu lüften (in der Regel 3 x täglich). Eine wirkungsvolle Lüftung der Wohnräume erfolgt durch kurzes Öffnen möglichst vieler Fenster.

Die Kellerfenster dürfen während der kalten Jahreszeit nicht offengelassen werden.

Für Schäden, die wegen Missachtung dieser Vorschriften entstehen, ist der entsprechende Mieter verantwortlich und haftbar.

5. Reinigung und Instandhaltung der allgemein benützten Räume, Korridore und Treppen

Aussergewöhnliche Verunreinigungen jeglicher Art sind vom dafür verantwortlichen Mieter sofort zu beseitigen. Das Abstellen von Kinderwagen und Fahrrädern ist nur an den hierfür bestimmten Orten gestattet.

Kehricht ist nach den Verordnungen und Reglementen der kantonalen und kommunalen Behörden aufzubewahren und für die Abfuhr bereitzustellen. Das Stehenlassen der Behälter im Freien oder im Hausflur ist nicht gestattet.

Ebenfalls sind die Abfallsäcke mit den entsprechenden Marken zu versehen.

6. Verbote

Nicht gestattet ist:

- übelriechende und gefährliche Stoffe aufzubewahren;
- Abfälle aller Art in die Klosetts, Aborte und Wasserabläufe oder auf den Hof, den Vorplatz, die Strasse und das Trottoir zu werfen;
- Gegenstände aller Art (z.B. Schuhe etc.) im Hausflur, im Treppenhaus und in den gemeinsam benützten Räumen zu lagern;
- das Ausschütten und Werfen von Gegenständen aus Fenstern, von Terrassen und Balkonen, ferner das Ausklopfen von Teppichen im Treppenhaus und aus Fenstern;

- das Ausklopfen von Teppichen vor morgens 07.00 Uhr und nach 20.00 Uhr und von 12.00 bis 13.30 Uhr, an Sonn- und allgemeinen Feiertagen ist diese Arbeit gänzlich zu unterlassen;
- das Musizieren vor 09.00 Uhr und nach 20.00 Uhr und während der Mittagszeit ab 12.00 bis 14.30 Uhr. Es ist auf maximal 1 Stunde am Tag zu beschränken.
- Das Installieren von Waschmaschinen, Wäschetrocknern und Geschirrwaschmaschinen usw. ohne schriftliche Bewilligung durch den Vermieter
- die Benützung von Geschirrspülern, Waschmaschinen, Wäschetrocknern etc. zwischen 22.00 und 07.00 Uhr, des Bades, der Dusche und das starke Laufenlassen von Wasser zwischen 22.00 und 06.00 Uhr;
- Keller mit offenem Licht oder brennenden Rauchwaren zu betreten;
- mit Petrol oder anderen Explosivstoffen anzufeuern;
- in der Wohnung Wäsche zu trocknen;
- der Strombezug ab allgemeinem Zähler für Kühltruhen, Maschinen usw. ohne schriftliche Bewilligung durch den Vermieter;
- das Füttern von Tieren und Vögeln von Fenstern und Balkonen aus;
- das Ausstellen von Rolläden und Sonnenstoren bei Regen, Schnee und Wind.
- das Grillieren mit Holz und Holzkohle auf Balkonen und Terrassen
Im übrigen wird auf die jeweils geltende Polizeiverordnung hingewiesen.

7. Parkplätze

Auf den Parkplätzen im Freien dürfen ausser Fahrzeugen keine anderen Gegenstände oder Abfälle deponiert werden.

Die für die Besucher reservierten Parkplätze sind ausschliesslich für Besucher, d.h. für kurzfristige, über einige Stunden bleibende Gäste und nicht für Autos der Bewohner bestimmt.

8. Geltung

Diese Hausordnung ist für alle Bewohner dieses Hauses verbindlich. Die Mietvertragsparteien sind verantwortlich, dass sie auch von Personen des eigenen Haushaltes, Besuchern, Gästen oder auch Untermietern eingehalten wird.

9. Sanktionen

Bei Missachtung dieser Hausordnung kann nach wiederholter, erfolgloser Ermahnung das Mietverhältnis gekündigt werden.

10. Haftung

Für Unfälle und Schäden, welche auf die Missachtung der Hausordnung zurückzuführen sind, haftet der betreffende Mieter.